

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Kä/009/2023**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** stellv. Bürgermeisterin, **Verfasser:**

8 Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	25.05.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	13.06.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	27.06.2023

9 **Betreff: Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung**
10 **und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der**
11 **kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt dem Eigenbetrieb für
14 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen für das Jahr 2023 einen
15 nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe 1.088.000 € zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr
16 im Bereich Trinkwasser, zentralem Abwasser und dezentralem Abwasser zugunsten der
17 Abnehmer zu bewilligen.

18 **Begründung:**

19 Dem Werksausschuss und der Stadtverordnetenversammlung wurden am 16. Bzw.
20 30.03.2023 die Kalkulationen der Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 im Bereich
21 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer jeweils kostendeckenden
22 Mengengebühr vorgelegt.

23 Im Ergebnis der Diskussion wurden alle Vorlagen zum Thema Eigenbetrieb in die
24 Ausschüsse verwiesen, Tenor war mehrheitlich nach Möglichkeiten zu suchen die
25 kalkulierten Gebühren für den Abnehmer zu reduzieren.

26 Die Verwaltung unterbreitete im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales(A2) einen Vorschlag,
27 der mit den Änderungen der Mitglieder des A2 dann im Ausschuss für
28 Haushaltsangelegenheiten ergänzt wurde.

29 Alle Einnahmen bzw. Einsparungen von Aufwendungen ergeben insgesamt einen Betrag von
30 nunmehr 1.088.000 €, diese werden dem Eigenbetrieb für Wasserversorgung und
31 Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen im Jahr 2023 als einmaliger nicht rückzahlbarer
32 Zuschuss zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr im Bereich Trinkwasser, zentralem
33 Abwasser und dezentralem Abwasser zugunsten der Abnehmer bewilligt.

34 Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2022 noch nicht aufgestellt
35 wurde und damit ein Überschuss/ Fehlbetrag 2022 noch nicht ermittelt wurde, durch die
36 höhere Steuereinnahme 2022 die Umlagekraft für die Kreisumlage 2024 steigt und
37 eventuelle Mehreinnahmen 2023 dann zur Deckung in 2024 einzusetzen sind.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Jahr 2022 ergeben sich Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen Einkommenssteuer von insgesamt 992.000 €. Diese werden als Zuschuss zum Eigenbetrieb zur Reduzierung des Erlösbedarfes vom Abnehmer für 2023 (durch Rundung 992.000 €). Zusätzlich wurden noch 96.000 € insgesamt aus dem Haushalt 2023 im A2 vorgeschlagen	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
---	--------------------------	--------------------------

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	11.05.2023	7	4	1	0
A 1	13.06.2023	7	ohne Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 27.06.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11